

Informationsplattform www.humanrights.ch:

Redaktionsstatut vom 1. Sept. 2015

1. Ausgangslage

1.1. In welchem Kontext steht die Informationsplattform?

Die Informationsplattform humanrights.ch ist ein Projekt des Vereins humanrights.ch. Das Projekt finanziert sich über Projektbeiträge von Dritten und ist in der Regel zu 100% selbsttragend. Der vom Verein humanrights.ch getragene Aufwand für das Projekt wird mit einem Overhead-Beitrag an die Vereinskasse abgegolten.

1.2. Was für Informationen beinhaltet www.humanrights.ch?

- a) Aktuelle Nachrichten über menschenrechtspolitische Entwicklungen und Ereignisse im Landesinnern sowie die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz wie auch über wichtige Vorgänge in internationalen Menschenrechtsinstitutionen, welche auch die Schweiz betreffen.
- b) Solide Basisdokumentationen zu den völkerrechtlichen Verträgen und Institutionen des internationalen Menschenrechtsschutzes der UNO, des Europarats und anderer multilateraler Organisationen wie der OSZE.
- c) Vertiefende Dossiers zu diversen Querschnittsthemen wie etwa Menschenrechtsbildung, Rassismus, Diskriminierungsverbot, Gleichstellung Frau-Mann, transnationale Unternehmen, Sozialrechte, Schutz von Menschenrechtsverteidigern/-innen.
- d) Der Serviceteil erschliesst den Zugang zu Fachpersonen, Institutionen und Organisationen in der Schweiz sowie zu didaktischen Kurzportraits der Menschenrechte und zu Länderinfos.

1.3. Zielpublikum

Nebst der breiten, vorwiegend schweizerischen Öffentlichkeit werden die folgenden Zielgruppen in der Schweiz besonders angesprochen:

- Fachpersonen und Mitarbeitende in Nichtregierungsorganisationen und Hilfswerken
- Fachpersonen in der Bundesverwaltung
- Fachpersonen von Kantonen und Gemeinden
- Lehrpersonen in Bildungsinstitutionen (insbesondere Universitäten, Fachhochschulen und Sekundarstufe II)
- Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen und Schüler/innen ab Sekundarstufe II
- Medienschaffende

1.4. Sprachversionen

Die Vollversion von www.humanrights.ch erscheint in deutscher Sprache.

Alle wichtigen Informationen der deutschen Sprachversion werden auch in der französischen Sprachversion veröffentlicht. Um auf Entwicklungen in der Romandie einzugehen, werden einzelne Artikel auf Französisch verfasst und allenfalls ins Deutsche übersetzt.

Die englische Sprachversion ist als Fenster fürs Ausland konzipiert; sie erscheint, soweit es das Budget zulässt.

2. Redaktionelle Grundsätze

2.1. Wie informiert die Informationsplattform?

Das Redaktionsteam von humanrights.ch ist einer unabhängigen, fairen und kritischen Berichterstattung verpflichtet. Die Informationsarbeit ist parteipolitisch ungebunden und unvoreingenommen.

Die Sprache ist sachlich, klar und unkompliziert.

2.2. Unabhängigkeit

Die Redaktion von humanrights.ch ist in ihrer inhaltlichen Arbeit im Rahmen des vorliegenden Statuts unabhängig gegenüber dem Vorstand und den Geldgebern wie auch gegenüber weiteren externen Akteuren.

2.3. Trennung von Information und Meinung

Die Redaktion von humanrights.ch nimmt im Kontext der Berichterstattung Stellung zu aktuellen menschenrechtspolitischen Fragen. Dabei ist sie bestrebt, die Perspektive eines optimalen Menschenrechtsschutzes – insbesondere für verletzte Gruppen – einzunehmen. Wertende Kommentare werden als solche gekennzeichnet.

2.4. Einhalten journalistischer Regeln

Die Redaktion orientiert sich in ihrer Arbeit an der „[Erklärung der Pflichten der Journalistinnen und Journalisten](#)“ des Schweizer Presserats

3. Redaktionelle Struktur und Arbeitsweise

3.1. Redaktionsleitung und Mitarbeitende

Die Redaktionsleitung hat ein Weisungsrecht gegenüber den redaktionellen Mitarbeitenden.

Die redaktionellen Mitarbeitenden haben ein Mitspracherecht bei operationellen und strategischen Entscheiden der Redaktionsleitung.

3.2. Interne Zusammenarbeit

Das Redaktionsteam pflegt einen regelmässigen internen Informationsaustausch.

Die Mitglieder der Redaktion unterstützen einander gegenseitig bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

3.3. Qualitätssicherung

Die Mitglieder der Redaktion setzen sich laufend für die Qualitätssicherung ein. Vor der Veröffentlichung eines Inhalts ist das Vieraugenprinzip einzuhalten.

3.4. Vorgehen zur Konfliktlösung

Der Meinungspluralismus innerhalb der Redaktion wird respektiert. Meinungsdivergenzen sollen ausdiskutiert werden. Ergibt sich auf diese Weise keine Lösung, kann die Redaktionsleitung einen verbindlichen Entscheid treffen. Wird der Entscheid nicht akzeptiert, so kann der inhaltliche Konflikt dem Vorstand des Vereins humanrights.ch zur Beurteilung vorgelegt werden.

4. Verhältnis zum Verein

4.1. Vorstand und Redaktion

Der Verein humanrights.ch ist der Herausgeber der Informationsplattform humanrights.ch.

Der Vereinsvorstand hat in strategischen Fragen beratende Funktion

4.2. Verantwortlichkeiten

Die Redaktionsleitung trägt die redaktionelle Verantwortung für die veröffentlichten Inhalte gegen aussen.

Die redaktionellen Mitarbeitenden tragen die inhaltliche Verantwortung für die von ihnen verfassten Artikel gegenüber der Redaktionsleitung.

4.3. Wahrung der Interessen des Vereins

Die Redaktion verpflichtet sich, die Interessen des Vereins humanrights.ch zu wahren.

5. Gültigkeit

5.1. Verbindlichkeit

Das Redaktionsstatut ist ein verbindlicher Bestandteil der Arbeitsverträge der redaktionellen Mitarbeitenden.

5.2. Änderungen

Änderungen des Redaktionsstatuts bedürfen der Zustimmung sowohl des Vorstands wie auch der Redaktion, jeweils mit Zweidrittelsmehrheit.

Vom Redaktionsteam genehmigt am 12. Aug. 2015

Vom Vorstand genehmigt am 1. Sept. 2015

1. Sept. 2015
Alex Sutter